

Stellungnahme

des Ausschusses für
Verwaltungsreform und Kommunikations- und Informationstechnik
vom 23. Oktober 2003
zur Vorlage-zur Beschlussfassung-
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2004 und 2005
Haushaltsgesetz 2004/2005-**HG 2004/2005**
mit Anlage
Haushaltsplan 2004/2005
Drs 15/1800

Der Ausschuss für Verwaltungsreform und Kommunikations- und Informationstechnik nimmt die Vorlage - zur Beschlussfassung - Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005 – HG 2004/2005) mit Anlage Haushaltsplan 2004/2005 - Drs. 15/1800 – sowie die Roten Nummern 1595, 1612 und 1614 zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss verbindet seine Zustimmung mit folgenden Auflagen:

1. Der Ausschuss für Verwaltungsreform und Kommunikations- und Informationstechnik empfiehlt bei den Titeln 54001, 54002, 54060, 54061 die Übertragbarkeit von Mitteln, die 2003 nicht verbraucht wurden, in das Haushaltsjahr 2004 (Kapitel 2908). Gleiches gilt für die Übertragbarkeit von 2004 auf 2005. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, vor einer Ausschreibung bzw. Verausgabung der Mittel für das Projekt Beteiligungsmanagement (2003: Titel 54001, 150.000 €) die Zustimmung des Ausschusses für Verwaltungsreform und Kommunikations- und Informationstechnik einzuholen.
2. Der Titel 54001 ist um 1,6 Mio. € zu kürzen. Die Kürzung setzt sich zusammen aus 1.050.000 € für das Projekt Facility Management und 250.000 € für das Projekt Beteiligungsmanagement sowie weiteren 300.000 € aus 54001. Der verbleibende Titel 54001 wird qualifiziert gesperrt; die Freigabe der Mittel erfolgt durch den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Verwaltungsreform und Kommunikations- und Informationstechnik.
3. Der Ausschuss erwartet eine regelmäßig-kontinuierliche Steuerung und eine quartalsweise Kontrolle der im Sommer 2003 beschlossenen Projekte der Reformagenda durch die Senats- und die betreffenden Bezirksverwaltungen sowie durch den Staatssekretärsausschuss für Verwaltungsmodernisierung. Das schließt die kontinuierliche und präzisierende Fortschreibung der entsprechenden Zeit- und Maßnahmepläne ein.

4. Dazu sowie zur Vermeidung von Diskontinuitäten bei der Projektrealisierung (und damit der in der Vergangenheit häufigen Verzögerungen im Mittelabfluss) wird der Senat aufgefordert, bis zum 31. März 2004 anhand der Projekte der Reformagenda beispielhaft Projekthaushalte aufzustellen, die sämtliche in die einzelnen Projekte fließenden Personal-, Sach- und IT-Mittel aller am Projekt beteiligten Verwaltungen bzw. Externen sowie die (ggf. geschätzten bzw. projektierten) weiteren Maßnahmen und Kosten enthalten.
5. Um die parlamentarische Einflussnahme und Kontrolle zu sichern und den Ausschuss für Verwaltungsreform und Kommunikations- und Informationstechnik quartalsweise zu unterrichten, sind ihm fortlaufend die jeweils aktualisierten Statusblätter zur Verfügung zu stellen. Der Ausschuss erwartet, dass in dem Berichtswesen zur Neuordnungsagenda 2006 eine quantitative und eine qualitative Zielereichungsanalyse (einschl. Mittelabfluss) vorgenommen wird. Hierfür ist das Instrument der Balance Score Card (ein quantifizierbarer Plus-Minus-Punkte-Vergleich) einzusetzen. Dabei sollen insbesondere der Zeitplan (Meilensteine), die Kosten und Einsparungen im Zeitablauf und die inhaltlichen Ziele (Wirkung und Nutzen des Projekts) berücksichtigt werden.
6. Zur zügigen und qualitätsgerechten Realisierung des Masterplans „E-Government“ und zur Konsolidierung der IT-Infrastruktur muss seitens des Senates ein Regelwerk geschaffen werden, das
 - in Hinblick auf die Sicherstellung von Einheitlichkeit und die Wirtschaftlichkeit des IT-Einsatzessowie
 - in Hinblick auf eine schnelle und abgestimmte Realisierung von eGovernment-Projektendie landeseinheitliche ziel- und wirkungsorientierte Steuerung durch die Senatsverwaltung für Inneres unterstützt.

Eckpunkte dieses Regelwerks müssen sein:

 - die Eigenverantwortung der Bezirke und der Senatsverwaltungen für ihre Fachverfahren und für die ordnungsgemäße Anwendung dieser Verfahren,
 - die Verantwortung der Senatsverwaltung für Inneres für die IT-Infrastruktur, soweit es sich nicht um eine fachspezifische Infrastrukturtechnik handelt,
 - die Weiterentwicklung des LIT zu einem Dienstleistungsbetrieb mit einem umfassenden und schnell umsetzbaren Angebotsspektrum, sowie
 - die Kompatibilität mit der IT-Infrastruktur des Landes Brandenburg.Der Ausschuss erwartet die Vorlage dieses Regelwerks bis spätestens Ende dieses Jahres.

Berlin, den 23. Oktober 2003

Der Vorsitzende des Ausschusses
für Verwaltungsreform und
Kommunikations- und Informationstechnik

Dr. Peter Zottl

an Haupt